

MERKBLATT

1. Abwaschen von Karts mit Reinigungsmitteln, Benzin, Kaltreiniger oder ähnlichen Stoffen ist auf dem gesamten Kartbahngelände verboten.
2. Das Ölen der Ketten hat so zu erfolgen, dass kein Öl auf den Boden tropft. Eine öl- und wasserdichte Plane ist im kompletten Fahrerlager unterzulegen.
3. Betanken der Karts ist nur auf dem dafür vorgesehenen Tankplatz erlaubt.
4. Entsorgung von Öldosen, Öllappen, ölhaltigen Ersatz- und Reparaturteilen hat in die dafür bereitstehenden Behälter zu erfolgen. Bei Veranstaltungen ist jeder Teilnehmer für die sachgemäße Entsorgung seiner Abfälle selbst verantwortlich.
5. Abgefahrene Kartreifen dürfen nicht in den normalen Müll entsorgt werden.
6. Das Kochen mit offener Flamme im Fahrerlager ist wegen Explosionsgefahr nur an den angewiesenen Stellen erlaubt.
7. Das Einfahren zur Strecke bzw. das Befahren zur Strecke hat ohne Behinderung anderer Teilnehmer und in angepasstem Tempo zu erfolgen.
8. Jeder Fahrer ist verpflichtet, alle möglichen Maßnahmen zur Geräuschkämpfung vorzunehmen. In den Klassen KZ 1 und KZ 2 sind ausschließlich die vom DMSB vorgeschriebenen Auspuffentöpfe zugelassen. Bei Aufleuchten der roten Ampel/Lampe hat der betroffene Fahrer ohne Aufforderung die Strecke zu verlassen und die Lärmquelle zu beseitigen.
9. Wohnwagen und Wohnmobile dürfen nicht ins Fahrerlager.
10. Fahren ohne Führerschein mit zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen, insbesondere aber mit nicht zugelassenen Fahrzeugen ist auf dem gesamten Kartbahngelände verboten. Die Benutzung von Fahrrädern, Rollschuhen u. ä. hat im Schritttempo zu erfolgen.
11. Gelbe Flaggen geschwenkt oder stillgehalten bedeuten: Gefahr, langsam fahren, Überholverbot. Geschwindigkeitsreduzierung vor Gefahrenstellen (Ausfällen usw.) ist dem nachfolgenden Fahrer durch deutliches Heben der Hand kenntlich zu machen.
12. Das Betreten der Bahn ist für Helfer, Betreuer und Besucher verboten.
13. Anhalten auf der Strecke ist verboten. Bei Defekt bzw. Ausfall ist das Fahrzeug unverzüglich von der Strecke zu entfernen. Wird bei einem Defekt oder Unfall Hilfe benötigt, muss sich der Helfer/Betreuer des Fahrers beim Bahnwacht melden, bevor er die Bahn betritt.

Diese Regelungen erkennen Fahrer mit Abgabe der Nennung, Fremdfahrer mit Lösung der Tageskarte und Clubmitglieder mit Aufnahme in den Club an.

Bei Zuwiderhandlung gegen einen der o. g. Punkte kann die Bahnaufsicht ein Fahrverbot aussprechen. Bei Veranstaltungen erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung. Im Wiederholungsfall kann der Vorstand Bahnverbot aussprechen.

Kart-Club Kerpen
Der Vorstand

Kart-Europa-Motodrom Ertflandring

Rennsportfreunde Wolfgang Graf Bergehe von Trips
Kart-Club Kerpen e.V. im ADAC
Präsident: Gerhard Noack
Vizepräsident: Leo Stein

Steinheide • 50170 Kerpen
Fon: 02275 913214
Fax: 02275 913215
Mail: info@kart-club-kerpen.de
Web: www.kart-club-kerpen.de

Bankverbindung Kreissparkasse Köln
Konto-Nr. 152280642 • BLZ 370 502 99
IBAN: DE74 3705 0299 0152 2806 42
BIC: COKSDE33